

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V. (NSSV)



Kurzinformation zur Sportversicherung

Durch den Sportversicherungsvertrag ist gewährleistet, dass der Niedersächsische Sportschützenverband e.V. (NSSV), dessen Gliederungen, die Kreisschützenverbände, die Vereine und alle Mitglieder zu den gleichen Bedingungen und Leistungen versichert sind.

Besteht für eine versicherte Organisation oder ein Mitglied durch eine Mitgliedschaft beim Landessportbund Niedersachsen e.V. bereits Versicherungsschutz über die Sportversicherung des Landessportbund Niedersachsen e.V./Niedersächsischer Fußballverband e.V. (LSB/NFV), so werden die dort vereinbarten Leistungen dem Gruppenversicherungsvertrag angerechnet.

Die im Folgenden aufgeführten Unfall-, Haftpflicht-, Vertrauensschaden- und Rechtsschutz-Versicherungen sind jeweils rechtlich selbständige Verträge.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz

Reiseversicherung

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)

Versicherung d. Sportwaffen/Vereinsutensilien

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSB/NFV.

Hinweise für den Schadenfall

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

Versicherungsbüro

Sporthilfe Niedersachsen

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Tel.: (0511) 647 200-0

e-mail: vsbhannover@ARAG-Sport.de

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Vereinsnummer beim NSSV an.

Bei Unfallschäden händigen sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger



ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

ARAG Allgemeine
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

**Die Leistungen der Sportversicherung
gültig ab: 1. Januar 2009**

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des NSSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem NSSV.

I. Unfallversicherung

Für den Todesfall:

- €10.000,-- für Kinder bis 14 Jahre
- €10.000,-- für Jugendliche von 14 bis 18 Jahre
- €10.000,-- für Nichtverheiratete ab 18 Jahre
- €13.000,-- für Verheiratete ab 18 J. ohne Kinder
- €16.000,-- für Erwachsene ab 18 J. mit Kindern

Für den Invaliditätsfall:

Leistungstabelle für Invaliditätsentschädigungen:

Invaliditätsgrad in % bis zu	Entschädigung in €
19%	Nach Feststellung: Grundsumme €50.000,00
20%	10.000,--
25%	12.500,--
30%	15.000,--
35%	17.500,--
40%	20.000,--
45%	22.500,--
50%	30.000,--
55%	35.000,--
60%	45.000,--
65%	55.000,--
70%	65.000,--
75%	80.000,--
80%	80.000,--
85%	85.000,--
90%	130.000,--
95%	130.000,--
100%	130.000,--

Versicherungssumme **beim aktiven Schießen**

€100.000,-- für jeden Versicherten

Übergangentschädigung:

- €1.000,-- nach 6 Monaten und weitere
- €1.000,-- nach 9 Monaten

Serviceleistungen/Bergungskosten:

€3.000,--

Krankenhaustagegeld:

€ 26,-- für Personen der Verbände oder Vereine, die mit besonderen Aufgaben betraut sind

Heilkosten (€ 2.600,00):

Kostenersatz für

Zahnschäden (auch an künstlichen Zähnen)
höchstens €2.600,--

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte
bis zu €75,-- je Schadenfall.

Reha-Management

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€2.600.000,-- für Personenschäden

€1.000.000,-- für Sachschäden

€ 55.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen (und deren Einrichtungen)

€ 515.000,-- für Gewässerschäden, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall, maximiert auf das Zweifache im Versicherungsjahr

€ 2.500,-- für Schlüsselverlust (10 % Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

€ 15.000,-- für Vereine je Versicherungsfall, höchstens

€ 30.000,-- für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

€ 25.000,-- für den NSSV und die Kreisschützenverbände je Versicherungsfall, höchstens

€ 50.000,-- für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

III. Vertrauensschadenversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.700,-- und € 55.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis.

IV. Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz- und Strafrechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits- und Sozialgerichtsrechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu €75.000,--.

Die Selbstbeteiligung beträgt € 250 je Versicherungsfall.

Die Selbstbeteiligung **entfällt** bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwaltes